

Ernstbrunn

+ Aktuelles aus unserer ♥ LEBENS.werten Marktgemeinde +



NATURPARK-GEMEINDE
LEISER BERGE


energieteam ernstbrunn

Amtsblatt 04/2026

24.08.2026



Landschaften voller Leben!

© h.g.

www.ernstbrunn.gv.at

Marktgemeinde Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

 02576-2301

**VERHALTEN BEI
BLACKOUT
UND DANN?**

Ratgeber
für die Eigen-
vorsorge

Marktgemeinde
Ernstbrunn

Bewahren Sie diesen Folder
gut erreichbar auf!
(z.B. Dokumentenmappe, E-Verteiler)



FEUERWEHR	122
POLIZEI	133
RETTUNG	144
BERGRETTUNG	140
EURONOTRUF	112
ÄRZTENOTDIENST	141
APOTHEKENNOTRUF	1455
GESUNDHEITSBERATUNG	1450
VERGIFTUNGSZENTRALE	
+43 1 406 43 43	



Gestaltung, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn Horst Gangl

Verantwortlich: Marktgemeinde Ernstbrunn

Foto: © h.gangl

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Druck: www.riedeldruck.at



Ernstbrunn - Bürgermeister Gerhard TOIFL

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!**

Die Ferien- und Urlaubszeit neigt sich leider schon wieder dem Ende zu, und mit dem Schulbeginn kehrt wieder mehr Alltag für uns alle ein. Für einige Kinder beginnt ein besonderer neuer Lebensabschnitt: der Eintritt in die 1. Klasse der Volksschule. Ein aufregender Schritt, der mit vielen neuen Erfahrungen, Begegnungen und Herausforderungen verbunden ist.

Im Sommer haben in unserer Marktgemeinde wieder zahlreiche Veranstaltungen und Feste stattgefunden. Vereine und Organisationen haben sich mit großem Engagement bemüht, ein abwechslungsreiches Programm zu bieten. Besonders die zahlreichen Feuerwehrfeste wurden wieder zum beliebten Treffpunkt für unsere Bevölkerung. Ein herzliches Dankeschön daher allen Veranstalterinnen und Veranstaltern, Helferinnen und Helfern, die mit viel Einsatz und ehrenamtlicher Arbeit diese Veranstaltungen ermöglicht haben.

Leider war der Sommer heuer auch von einer außergewöhnlichen Trockenheit geprägt. Über viele Wochen blieb der dringend benötigte Regen aus, wodurch Wiesen und Grünflächen zunehmend austrockneten und teilweise völlig verdorrt waren. Diese trockenen Böden brachten auch eine erhöhte Gefahr für Vegetationsbrände mit sich. Ein großer Dank gebührt daher unseren freiwilligen Feuerwehren, die bei mehreren Brandeinsätzen rasch zur Stelle waren und die Brände professionell bekämpft haben.

Auch unsere Bauhofmitarbeiter waren während der heißen Sommermonate besonders gefordert. Die Grünflächen, Blumentröge und die neu gesetzten Bäume rund um den Hauptplatz mussten mehrmals pro Woche bewässert werden. Durch diese Maßnahme konnten die Pflanzen, die unser Ortsbild verschönern, trotz der schwierigen Bedingungen erhalten werden. Dafür ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Beim Rückhaltebecken in Gebmanns wurde inzwischen ebenfalls gearbeitet. Die Firma Müller Erdbau & Handel GmbH aus Merkersdorf hat die stark gewachsenen Weiden entfernt und die angeschwemmte Erde mit dem Bagger beseitigt. Das angefallene Erdreich wurde anschließend von unseren Landwirten abtransportiert. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

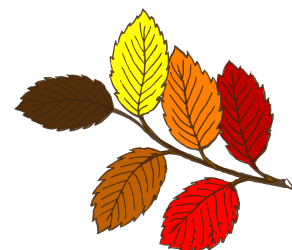
Sämtliche Spielplätze in unseren Katastralgemeinden sowie Bereiche in den Kindergärten, Bewegungsräumen und Turnhallen wurden von einem professionellen Fachbetrieb, entsprechend den TÜV-Richtlinien überprüft. Kleine festgestellte Mängel werden in den kommenden Wochen durch unsere Bauhofmitarbeiter behoben.

Auch bei der Sanierung des Sportzentrums liegen die Arbeiten im Zeitplan. Aktuell ist die Firma Leithäusl damit beschäftigt, die Terrasse zu isolieren und anschließend zu betonieren.

Parallel dazu laufen die Planungen und die Ausschreibung für die Neugestaltung der Reidlingergasse auf Hochtouren. Ziel der Umsetzung ist der kommende Herbst.

Ich wünsche uns allen einen schönen, wettertechnisch ausgewogenen Herbst mit Sonne und Regen. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen gelungenen Schulstart mit viel Freude und Erfolg im kommenden Schuljahr und Ihnen allen eine wunderschöne Zeit!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Gerhard Toifl



Ein Glücksgedanke: Die Welt lebt von den Menschen, die MEHR tun als ihre Pflicht.

„BlackOUT FOLDER“ – Strom- & InfrastrukturAUSFALL

SICHERHEIT

Die Vorsorge für unsere Haushalte bei „Strom- & Infrastrukturausfall“ zählt ebenfalls zu den wichtigen Kernaufgaben einer krisenfesten Gemeinde für den Katastrophenfall!



Es stehen sämtliche RATGEBER auf unserer Homepage www.ernstbrunn.gv.at unter dem Begriff „BlackOUT“ bzw. im Gemeindeamt/Bürgerservice in Druckform für unsere Haushalte zur Verfügung.

Um für den Krisenfall „BlackOUT“ gut vorbereitet zu sein, befindet sich der neue „**BlackOUT-FOLDER**“ für ihren **HAUSHALT im Briefkasten.**



Wichtige Inhalte:

- Gemeinde.Krisen.STAB – Wo, Was, Wie?
- Anlaufstelle in der Gemeinde!
- Allgemeine wichtige Informationen!
- Verhalten bei einem BlackOUT!
- Unterwegs bei einem BlackOUT!
- Wo ist mein Kind? – Tag des BlackOUT!

BITTE: Bewahren Sie diesen FOLDER für den Krisenfall gut erreichbar auf!

Ihr Gemeinde.Krisen.Koordinator: Horst Gangl

Dorfheldinnen & Dorfhelden AWARD 2026

Am 26. Juni fand die feierliche Verleihung der „NÖ Dorfheldinnen und Dorfhelden 2026“ statt. Dabei wurden engagierte Menschen aus den Gemeinden für ihren herausragenden Einsatz vor den Vorhang gebeten. Die Stärke Niederösterreichs liegt in den Dörfern und Städten, getragen von Menschen, die aus Liebe zum Land anpacken. Unsere Dorferneuerungsvereine sind Mutmacher und Heimatmacher, deshalb holen wir Menschen vor dem Vorhang, die sich für den Zusammenhalt in ihrer Gemeinde besonders engagieren und einsetzen.

Übergabe des Dorfhelden-AWARD 2026 für ERNSTBRUNN im feierlichen Rahmen!

♥ **GRATULATION** an **Jürgen Nentwig – Ernstbrunn**
Weil unser „Juxl“ seit vielen Jahren verlässlich mit viel Engagement und Herzblut die Pflege der drei Sportplätze im Sportzentrum Ernstbrunn ehrenamtlich durchführt, gebührt ihm viel „**DANK und ANERKENNUNG**“.





ZIVILSCHUTZ PROBEALARM 3. Oktober 2026

Am 3. Oktober findet der diesjährige Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich statt. Dabei werden mehr als 8.000 Sirenen sowie der **AT-Alert** ausgelöst.

Zwischen 12 Uhr und 12.45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt.

Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

Der detaillierte Ablauf:

- **12.00 Uhr** Auslösung des Signals „**SIRENENPROBE**“ (15 Sekunden) auf Landesebene durch die **Landeswarnzentralen**
- **12.15 Uhr** Auslösung des Signals „**WARNUNG**“ (3 Minuten Dauerton) **bundesweit** durch die **Bundeswarnzentrale** im Lagezentrum BMI
- **12.30 Uhr** Auslösung des Signals „**ALARM**“ (1 Minute auf- und abschwellender Heulton) auf Landesebene durch die **Landeswarnzentralen**
- **12.45 Uhr** Auslösung des Signals „**ENTWARNUNG**“ (1 Minute Dauerton) auf Landesebene durch die **Landeswarnzentralen**



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ PROBEALARM



in ganz Österreich
immer am ersten Samstag im Oktober
zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

1 SIRENENPROBE 15 sec.

Probe!
Jeden Samstag, 12 Uhr

2 WARNUNG 3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernsehen (ORF) bzw.
Internet (www.orf.at) einschalten,
Verhaltensmaßnahmen befolgen.



3 ALARM 1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen,
über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

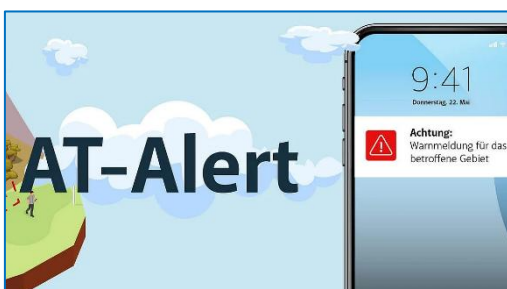


4 ENTWARNUNG 1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder
Fernsehen (ORF) bzw. Internet
(www.orf.at) beachten!



Weitere Informationen und Selbstschutz-Tipps finden Sie auf www.noezsv.at



Das Handy-Warnsystem „AT-Alert“

- Nachrichten kommen per **Cell Broadcast** direkt und anonym auf ihr Mobiltelefon.
- Es ist **KEINE APP** oder **ANMELDUNG** nötig.
- Begleitend zum Sirenentest wird auch **AT-Alert** bundesweit ausgelöst.

Was ist das e5-Programm für „energieeffiziente Gemeinden“

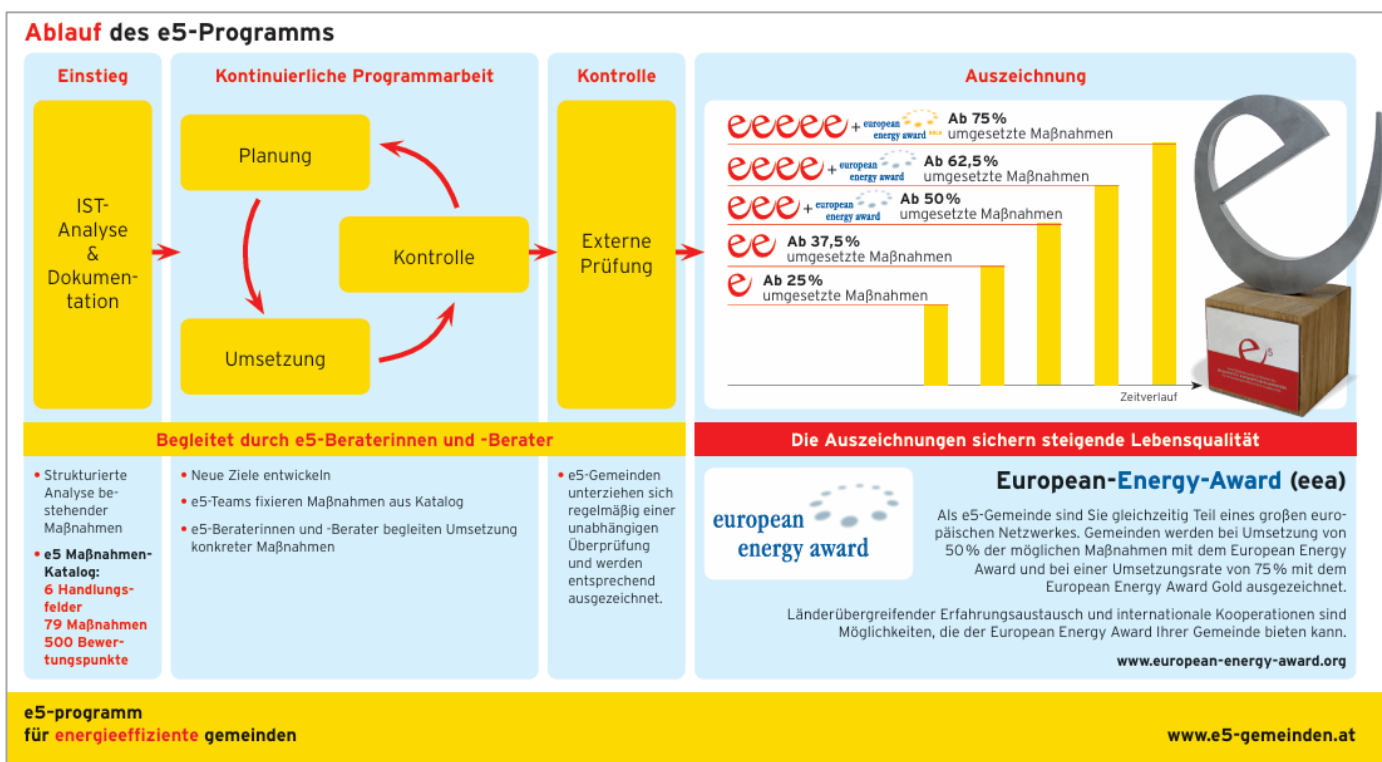


Mit „e5“ erhalten Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre Energie- und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen. Denn in der Gemeinde hat jede Entscheidung direkt oder indirekt mit Energie zu tun. e5 begleitet die Gemeinde in laufenden Prozessen zur energieeffizienten Gemeinde - von der IST-Analyse bis zur Auszeichnung!

e⁵ energieeffiziente gemeinden

Vorteile: e5 ermuntert und unterstützt Ihre Gemeinde und Region, die Energie- und Klimaschutzpolitik zu modernisieren und den Energieverbrauch zu senken. Erneuerbare Energieträger verstärkt einzusetzen und nachhaltige und attraktive Lebensräume zu schaffen.

Seit dem Jahr 2017 ist die Marktgemeinde Ernstbrunn als e5-Gemeinde im Einsatz. Durch die aktiven Energie- & Klimamaßnahmen bereits zum 2-mal mit „4e“ zertifiziert (2017 und 2023) und im Mai 2023 mit den „**european energy award**“ als „Nachhaltige Gemeinde“ ausgezeichnet worden - EB Horst Gangl.

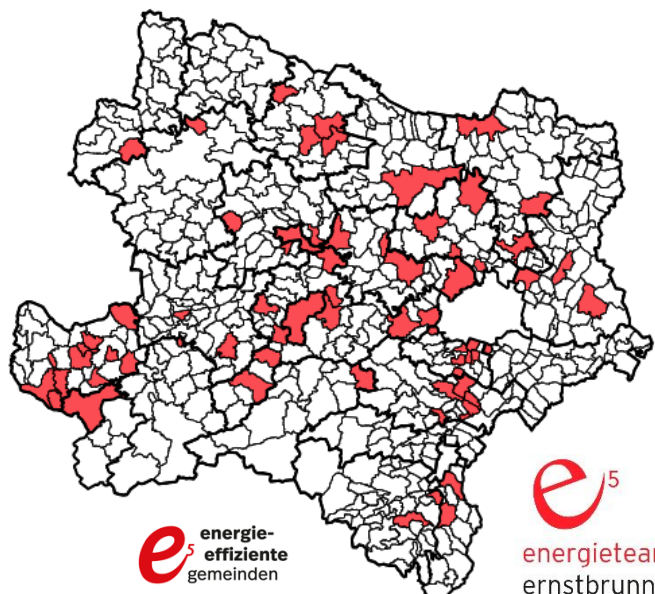


e5-Gemeinden in Niederösterreich

Aktuell gibt es in Niederösterreich 68 e5-Gemeinden (Stand Juli 2026).

Weinviertel

- eeee Wolkersdorf (Beitritt 2019)
- eeee Ernstbrunn (Beitritt 2017) **2x 4e zertifiziert**
- eeee Sierndorf (Beitritt 2017)
- eeee Bisamberg (Beitritt 2011)
- eee Lasse (Beitritt 2015)
- eee Laa an der Thaya (Beitritt 2013)
- eee Absdorf (Beitritt 2019)
- eee Hollabrunn (Beitritt 2019)
- eee Grafenwörth (Beitritt 2016)
- eee Deutsch-Wagram (Beitritt 2020)
- eee Gänserndorf (Beitritt 2021)
- eee Spillern (Beitritt 2022)
- ee Gaweinstal (Beitritt 2015)



Der **Energiebericht** ist das zentrale Dokument zur systematischen Erfassung, Analyse und Visualisierung von Energiedaten wie Erzeugung, Verbrauch, Kosten und CO₂-Emissionen. Er dient als datenbasierte Grundlage für Effizienzmaßnahmen, die Optimierung von Gebäuden und die langfristige strategische Energieplanung.

Maßgebliche Punkte für eine energieeffiziente Gemeinde sind:

- Einführung der Energiebuchhaltung (§ 12 Abs. 1/1)
- Installierung eines Energiebeauftragten in der Gemeinde (§11)
- Übernahme der Vorbildfunktion (§ 10 Abs.1)
- Information über Vorbildfunktion (§ 10 Abs.2)
- Festlegung von energierelevanten Kriterien für die Beschaffung (§ 10 Abs.4)
- Sanierung der Gebäude (§ 10 Abs.6)
- Sicherstellung der geförderten Energieberatung durch das Land NÖ (§9)



Inhaltliche Kernelemente des Energieberichtes sind:

- **Verbrauchsanalysen:** Energieverbrauch aller Gemeindegebäude und Anlagen (Strom, Wasser, Wärme, Fuhrparke, Emissionen und Energieverteilung und -gewinnung).
- **Kostenüberblick:** Auswertung der finanziellen Aufwendungen.
- **Klimarelevanz:** Berechnung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen.
- **Kennzahlen & Benchmarking:** Vergleich von Energieverbrauchswerten bezogen auf die Gebäudegröße (z.B. in kWh/m³).

Das Führen einer Energiebuchhaltung ist für unsere Marktgemeinde ein zentrales Instrument zur Erfassung und Auswertung von Energieverbrauchsdaten. Die Erfassung der kommunalen Energieverbrauchsdaten schafft Transparenz und zeigt die Einsparpotenziale in der Gemeinde auf. Gleichzeitig dient dies als wichtige Basis für die Optimierung des gesamten Energieverbrauchs im Gemeindegebiet.

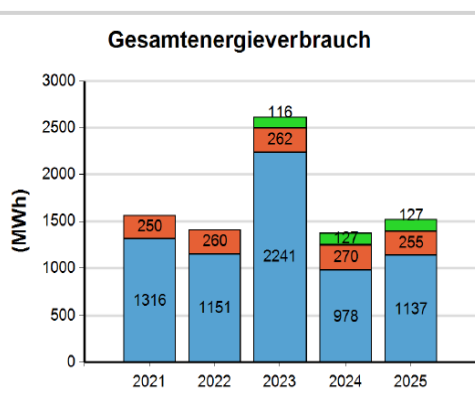
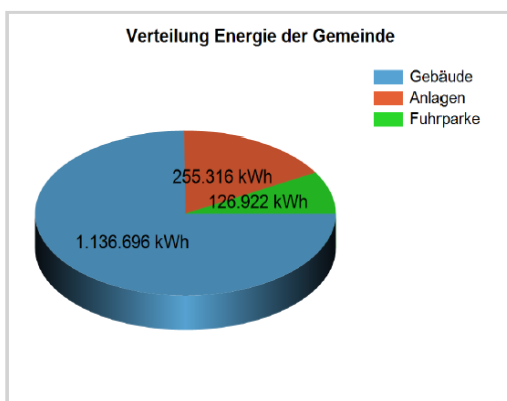
Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung einer genauen Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude & Anlagen vor, sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines „Gemeinde-Energie-Berichts“ sowie eine Potentialanalyse vor.



Als energieeffiziente Gemeinde wird mit dem gegenständlichen **Energiebericht 2025 (insgesamt 217 Seiten)**, die gesetzliche Verpflichtung durch den Energiebeauftragten der Marktgemeinde Ernstbrunn erfüllt.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Kurzer Einblick in den ENERGIEVERBRAUCH der Gemeinde



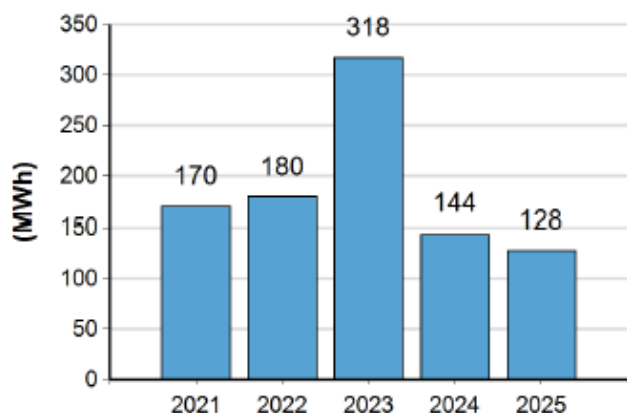
Innerhalb der Marktgemeinde Ernstbrunn wurden im Jahr 2025 insgesamt 1.518.934 kWh Energie für öffentliche Gebäude, Anlagen und Fuhrparke benötigt. Davon wurden 75% für Gebäude, 17% für den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen und 8% für die Fuhrparke benötigt.

Entwicklung des Energieverbrauchs

Als Veränderungen im Jahr 2025 gegenüber 2024 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) 10,45 %, Wärme 21,0 % bzw. Wärme (HGT-bereinigt) 3,54 %, Strom -7,49 %, Kraftstoffe -0,33 %

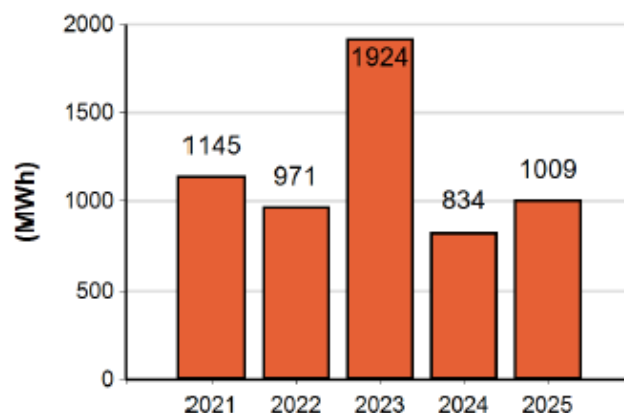
Gebäude

Entwicklung Stromverbrauch Gebäude



kWh	170.226	179.780	317.841	144.245	127.709
-----	---------	---------	---------	---------	---------

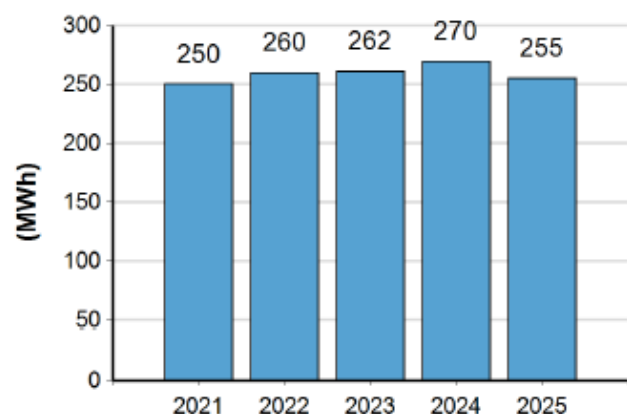
Entwicklung Wärmeverbrauch Gebäude



kWh	1.145.408	971.356	1.923.603	833.881	1.008.987
-----	-----------	---------	-----------	---------	-----------

Anlagen

Entwicklung Stromverbrauch Anlagen



kWh	250.487	260.275	261.666	269.774	255.316
-----	---------	---------	---------	---------	---------

Ein besonderer DANK gebührt unserem BauhofTEAM und Büromitarbeiter:innen für ihr großartiges ENGAGEMENT im e5-KernTEAM Ernstbrunn.

Durch ihre verlässliche Mitarbeit und großartiges Engagement in den e5-Handlungsfeldern, werden regelmäßig Energiedatenerfassungen, Analysen und Modifikationen erarbeitet, sowie gute Ideen und Anregungen mit dem Windkraft Simonsfeld Team abgestimmt und geplant, um den weiteren Ausbau von alternativen Energien zu forcieren.

Im Oktober 2026 erfolgt unsere dritte externe „e5-Auditierung“ zur weiteren e5-Zertifizierung!

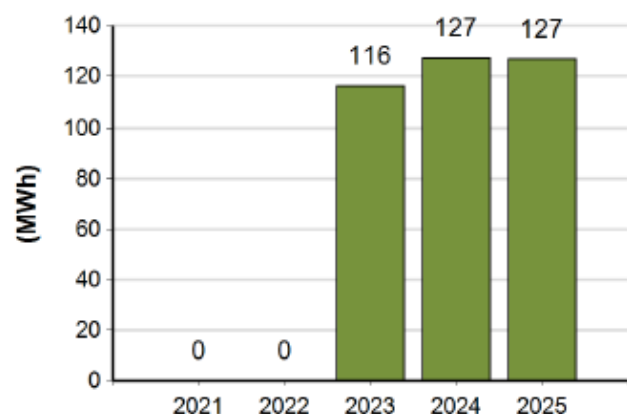
**Der Energiebeauftragte:
Horst Gangl**



energieteam ernstbrunn

Fuhrparke

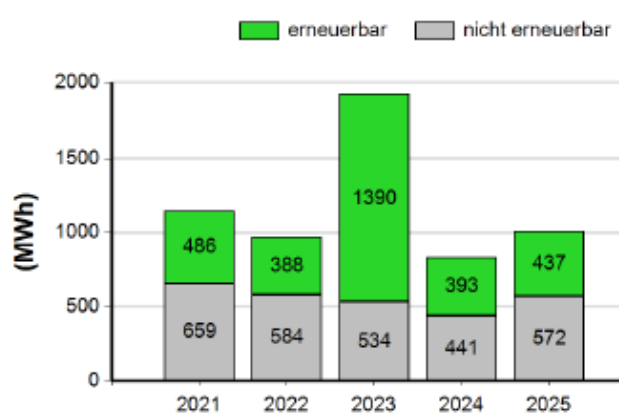
Entwicklung Fuhrparke



kWh	0	0	116.258	127.345	126.922
-----	---	---	---------	---------	---------

Erneuerbare Energie

Anteil erneuerbarer Wärme



e5-Maßnahmen: erfassen – analysieren – prüfen – planen – verhandeln – umsetzen von Projekten zum Energie sparen, Klimaschutz und erneuerbaren Energien.



VERPFLICHTUNGEN gemäß NÖ ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ

Das **NÖ Abfallwirtschaftsgesetz** (NÖ AWG 1992) regelt die Abfallvermeidung, -sammlung und -behandlung in Niederösterreich. **Es verpflichtet jeden Haushalt zur Mülltrennung und macht die Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr für bebaute Grundstücke zur verpflichtenden Abgabe, für die Gebühren anfallen.**

Eine 120 Liter-Restmülltonne ist im Pflichtbereich für jeden Haushalt vorgeschrieben!

Pflichtbereich gemäß NÖ Abfallwirtschaftsgesetz:

- Der Pflichtbereich umfasst alle Grundstücke im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn, auf denen gewöhnlich Abfall anfallen kann.



- Gemäß § 9 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F. sind im Pflichtbereich die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigte (z.B. auch Mieter oder Pächter) verpflichtet, Abfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.
- jedes bebaute Grundstück in Niederösterreich ist gesetzlich dazu verpflichtet, eine Restmülltonne zu nutzen.
- Laut dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz müssen Eigentümer ihre Liegenschaft an die öffentliche Müllabfuhr anschließen und die anfallenden Abfallwirtschaftsgebühren bezahlen.
- Eine vollständige Eigenentsorgung oder die Verweigerung der Tonne ist nicht zulässig.

Allg. Abfuhrplan: Im Pflichtbereich der Marktgemeinde Ernstbrunn werden jährlich 32 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen, 13 Einsammlungen von Restmüll, 9 Einsammlungen von Altstoffen im gelben Sack, 6 Einsammlungen von Altstoffen wie Papier durchgeführt.

Ausnahmen von Müll im Pflichtbereich: Von der Pflicht zur Verwendung der Müllbehälter sind Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte jener Grundstücke auszunehmen, auf denen sich keine Wohngebäude, keine Betriebe, keine Anstalten oder keine sonstigen Einrichtungen befinden, wenn sie eine den Zielen und Grundsätzen des § 1 entsprechende Erfassung und Behandlung ihres Mülls nachweisen können.

Informationen zum NÖ Abfallwirtschaftsgesetz – NÖ Landtagsbeschluss vom 27. April 2017 - wurde eine Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 beschlossen.

Keine Ausnahmen von der öffentlichen Müllabfuhr

Die **Abfallwirtschaftsgebühr** ist, so wie Kanalbenutzungsgebühr und Grundsteuer, eine verpflichtende Abgabe. Grundsätzlich ist nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG 1992) ohne Ausnahme jedes bebaute Grundstück im Pflichtbereich der öffentlichen Müllabfuhr betroffen.

Die Möglichkeit zur Ausnahme von der Pflicht zur Verwendung der Müllbehälter wurde entsprechend eingeschränkt. Ausnahmen sind demnach nur mehr dann möglich, wenn sich auf einem Grundstück im Pflichtbereich keine Wohngebäude, keine Betriebe, keine Anstalten oder keine sonstigen Einrichtungen befinden.

Als **Wohngebäude** gilt ein baurechtlich bewilligtes und jederzeit nutzbares Gebäude. Voraussetzung für das Vorliegen eines Wohngebäudes ist jedoch auch, dass sich dieses tatsächlich zum Wohnen eignet. Ist auf Grund der Bausubstanz ein Bewohnen nicht möglich (z.B. Gebäude ist desolat, kein Anschluss an Versorgungseinrichtungen wie Strom, Gas, Wasser oder Kanal, usw.), liegt auch mit aufrechter Baubewilligung kein Wohngebäude im Sinne des NÖ AWG 1992 vor.

Unter **Anstalten** sind Institutionen zu verstehen, die keine Betriebe sind, aber einem bestimmten (öffentlichen) Zweck dienen, z.B. Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Internate, Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, Justizanstalten, Kasernen usw.

Sonstige Einrichtungen sind Institutionen, die weder als Betrieb noch als Anstalt qualifiziert werden können, bei welchen aber dennoch Müll anfallen kann, z.B. öffentliche und private Freizeiteinrichtungen wie Sportanlagen, Hobbywerkstätten usw.

Öffentliche MÜLLABFUHR ist eine wichtige Kernaufgabe der GEMEINDE

Die Müllentsorgung bzw. Abfuhr ist eine umwelt- und sanitätspolizeiliche Aufgabe, die im NÖ AWG angeordnet ist. Die Gemeinde ist verpflichtet die gesamte Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Sämtliche anfallende Leistungen für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde wie: Müllentsorgungseinrichtungen, Müllabfuhr, Sperrmüll, Problemstoffsammlung, Kartonagen- & Papierentsorgung, Errichtung & Betrieb eines Wertstoffsammelzentrum sowie die Beseitigung von widerrechtlichen illegalen Ablagerungen müssen von der Gemeinde im Sinne der Allgemeinheit durchgeführt und getragen werden.

ABFALL TRENNEN – ABER RICHTIG!

 Altpapier 	 Bioabfall 	 Alle Verpackungen außer Glas und Papier 	 Restmüll 	 Bunt-/ Weißglas 
--	--	--	---	--



Noch Fragen? Hier geht's zum Trenn-ABC


**die NÖ
Umweltverbände**
 Wir machen's einfach.

Mit der **Abfallwirtschaftsgebühr der Haushalte für die „RESTMÜLLTONNE“** muss die gesamte Mülltrennung, der Transport und die Behandlung von Restmüll sowie Biomüll, die Bereitstellung der Mülltonnen sowie die gesamte Errichtung, Modernisierung und der Betrieb des Wertstoffsammelzentrums sowie die Entsorgung von Problemstoffen finanziert werden, daher ist die Wertstoff-sammlung (Erlöse) besonders wichtig.

Was über die Abfallwirtschaftsgebühr bezahlt wird:

- **Restmüll und Biomüll:** Abholung, Transport und die Verbrennung oder Kompostierung.
- **Infrastruktur:** Bereitstellung und Instandhaltung von Müllbehältern, Wertstoffsammelstellen.
- **Sonderaufgaben:** Entsorgung von wilden Müllablagerungen und der laufende Betrieb der gesamten Abfallbewirtschaftung und Verwaltung.

Was nicht über die Müllgebühr finanziert wird:

- **Verpackungen:** Die Sammlung von Altglas, Altmetallen und dem Gelben Sack wird über die Lizenzgebühren beim Produktkauf (Verpackungsverordnung) von der Wirtschaft bezahlt.

Für die **Gebührenstabilität in der Abfallwirtschaft** der Gemeinde ist es besonders wichtig, dass entsprechende Wertstoffe wie: Altpapier, Glas sowie Leicht- und Metallverpackungen sortenrein getrennt gesammelt werden, um so Ressourcen zu schonen. Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und gut zu recyceln um die Abfallwirtschaftsgebühren für die Haushalte stabil zu halten.

Die wichtigsten Sammelgruppen:

- **Gelbe Tonne / Gelber Sack:** Kunststoff-Verpackungen, Metalldosen und Getränkekartons.
- **Rote Tonne:** Altpapier, Zeitungen und saubere gefaltete Kartonagen.
- **Glascontainer:** Weißglas und Buntglas nach Farben getrennt.
- **Alteisen- & Holz- E-Schrottcontainer:** Sortenreines trennen, Containerbereitstellung.
- **Wertstoffsammelzentrum:** Problemstoffe wie Batterien, Chemikalien, Elektrogeräte, Öle.



ONLINE - Trenn-ABC

Durch richtiges und sortenreines Trennen und Sammeln von Abfällen trägt jeder Einzelne zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei.

Unser Trenn-ABC macht es einfach, den richtigen Entsorgungsweg zu finden:

> **WOHIN gehört WAS - DAS TRENN-ABC** < Link: www.ernstbrunn.gv.at

LINK: <https://korneuburg.umweltverbaende.at/informationen-zu-abfall/abfalltrennung-erklart/trenn-abc/>



TIERKÖRPERBESEITIGUNG beim Wertstoffsammelzentrum

Tierkörperbeseitigung (TKB) - Sammelstelle für tote Heimtiere und tierische Abfälle aus Haushalten befindet sich rechts vor dem „Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn“.

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wurde beim „Wertstoffsammelzentrum in Ernstbrunn“ eine speziell dafür ausgerüstete Sammelstelle eingerichtet.

Beim Transport und Einwurf in die Tierkadaver-Container ist auf Sauberkeit zu achten. Verursachte Verschmutzungen sind selber zu entfernen.

Kostenfreier Einwurf in die Sammelbehälter nur für:

- verendete oder getötete Heimtiere
- verunfallte, tote Wildtiere (Fallwild)
- tierische Abfälle aus Haushalten (ohne Verpackung)

TKB-Sammlung beim Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn ist nur für die Gemeinden:

- Ernstbrunn
- Großmugl
- Niederhollabrunn
- Großrußbach

Abgabemöglichkeit: 00:00 – 24:00 Uhr

Die Abfälle sind aus hygienischen Gründen gekühlt und die Sammelbehälter werden regelmäßig entleert.



**Absolut verboten ist das Einbringen
seuchenverdächtiger Tiere!**



Hierfür besteht Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde!

Die Beseitigung toter Heimtiere, deren Einwurf auf Grund ihrer Größe (240 Liter Behälter mit Öffnung ca. 40 x 35 cm) nicht möglich ist, ist im Wege der Gemeinde zur allfälligen Direktabholung zu veranlassen.

Das Vergraben toter Heimtiere (Hunde, Katzen oder Kleintiere - die Mindestdiefe von 1m und ein Grenzabstand von mindst. 2m ist einzuhalten) auf eigenem Grund und Boden ist erlaubt, so ferne diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.



Wichtiger Hinweis: Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbstständig über einen dafür befugten Vertragspartner (z.B. Fa. SARIA GmbH, Tulln) entsorgt werden!



Für weitere Auskünfte und Informationen:

Gemeindeamt/Bürgerservice ☎ +43 2576 2301 10

e-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

Abfallverband Korneuburg ☎ +43 2576 30130

e-mail: office@avko.at

SARIA GmbH
☎ +43 2272 6427155



DUALE ZUSTELLUNG durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde ERNSTBRUNN bietet die **Möglichkeit der dualen Zustellung** an. Das bedeutet, sämtliche Gemeindevorschreibungen werden Ihnen dann nicht mehr mit der Post, sondern per E-Mail zugestellt.

Was sind Ihre Vorteile!

- einfache, unkomplizierte Anwendung
- schnellere Information
- ortsunabhängiger Zugriff
- Reduktion der täglichen Papierflut
- einfache, elektronische und persönliche Ablagemöglichkeit
- umweltbewusste Zustellung durch Entfall von Druckerschwärze und Papier



Alles, was wir von Ihnen benötigen, ist jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über Eingang der Gemeinde-Vorschreibungen informiert werden möchten.

Was haben Sie zu tun?

Wenn Sie sich für die elektronische Zustellung bei der Marktgemeinde ERNSTBRUNN anmelden möchten:

- Laden Sie das Formular **Einverständniserklärung Elektronische Zustellung** herunter.
- Den Vordruck finden Sie digital im Bereich Bürgerservice unter Formulare Ernstbrunn oder direkt im PDF-Format unter Formular "Einverständniserklärung Elektronische Zustellung".
- Sie können das ausgefüllte und unterschriebene Formular anschließend direkt beim Gemeindeamt einreichen.

Sollten wir Ihr Interesse an diesem Service geweckt haben, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einwilligungserklärung mit Ihrer Unterschrift per Post an die:



Marktgemeinde ERNSTBRUNN

Hauptplatz 1

2115 ERNSTBRUNN

+43 2576 2301

bzw. per E-Mail an: gemeinde@ernstbrunn.gv.at oder geben Sie ihre Einverständniserklärung im Gemeindeamt-Postkasten oder persönlich in der Bürgerservicestelle ab.

NATUR im GARTEN Magazin - online lesen & kostenlos abonnieren!



Das „Natur im Garten“ Magazin

Dein Magazin für biologisches Gärtnern, Artenvielfalt und die schönsten Seiten der Natur.

Hol dir das **Magazin 4-mal jährlich kostenlos** direkt in deinen Briefkasten oder lies es bequem online.

Natur im Garten - Telefon:

+43 2742 74333



ONLINE-Bestellung:

<https://www.naturimgarten.at/magazin-online.html>

„Meine HECKE - checkt das KLIMA“ HECKENTAG in ERNSTBRUNN

Ein Beitrag zur regionalen Artenvielfalt!
Am **Samstag, den 7. November 2026**, findet in Ernstbrunn der jährliche **Hecken-Abhol-TAG** statt.

Gartenliebhaber aus der Region und darüber hinaus haben die Gelegenheit, heimische Bäume und Sträucher aus regionaler Vermehrung zu erwerben, die einen wichtigen Beitrag zur lokalen Flora und Fauna leisten. Neben besonderen Raritäten wie Weinrose, Mispeln und Elsbeeren umfasst das Sortiment auch Bäume wie Berg-Ulme und Haus-Zwetschken sowie Sträucher wie Schlehdorn und Lavendel-Weide.

Für Obstliebhaber gibt es eine große Auswahl an Obstbaumarten, darunter Marillen sowie verschiedene Äpfel- und Birnensorten.



Der Heckentag
GARANTIERTE HEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER
MIT DER GANZEN KRAFT DEINER REGION

RGV
Regionale
Gehölzvermehrung

**Verein Regionale
Gehölzvermehrung – RGV**

Zeile 85, 2020 Aspersdorf
E-mail: office@heckentag.at
www.regionale-gehoelze.at
www.heckentag.at

Impressum:
Heckentag und für verantwortlich:

Unser Hecken-ABHOLTAG findet dieses Jahr am Samstag, 7. Nov. 2026 am Bauhof Ernstbrunn statt. Abholung: von 09:00 bis 13:00 Uhr

Hecken und Lieblingsgehölze ab 1. Sept.2026 bestellen

Vom speziellen Gartenliebbling bis zum fertigen Heckenpaket hat das Heckentags-Sortiment alles zu bieten. Die Pflanzen können vom 1. September bis Mitte Oktober ganz einfach im Webshop unter **LINK: www.heckentag.at** bestellt werden.

Kompetente Beratung zu allen Themen rund um die neue Hecke im eigenen Garten bietet die RGV über das **Heckentelefon** unter: **+43 680 2340106** oder unter **E-Mail: office@heckentag.at**.

Wichtige Hinweise:

Bestellfrist: ab 1. September bis Mitte Oktober 2026

Abholung: Samstag, den 7. Nov. 2026 von 9:00 bis 13:00 Uhr
Bauhof Ernstbrunn, Hirschmillerstraße 18A
2115 Ernstbrunn

Heckentelefon: ☎ +43 680 2340106 **E-Mail:** office@heckentag.at

Infos und Bestelloptionen: www.heckentag.at



Die **Gemeindebücherei** hat an folgenden Dienstagen für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** - Johann Hanngasse 1, 2115 Ernstbrunn geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN: Gemeindebücherei

☎ 02576 2301

Okt.	Nov.	Dez.
6.	3.	1.
13.	10.	15.
20.	17.	22.
27.	24.	--



Unserer UMWELT ZULIEBE - GRATIS Taschenbecher!

Der "GRATIS Taschenbecher"

Unserer UMWELT zuliebe!

Eine praktische Lösung für unterwegs, um bis zu 15 Zigarettenstummel aufzunehmen. Nach dem Entleeren in der Restmülltonne kann er wiederverwendet werden.

Dieses öko-soziale Produkt aus Niederösterreich wird komplett lokal produziert und von der Caritas Werkstätte Pöchlarn beklebt.

Darüber hinaus wird durch die Ausgabe des Taschenbechers ein sozialer Mehrwert geschaffen.

Zigarettenabfälle und Ihre Auswirkungen auf Mensch, Tierwelt und Natur!



Taschenbecher > GRATIS im BÜRGERSERVICE Ernstbrunn!!!



Die gesundheitlichen Risiken des Rauchens sind allgemein bekannt, aber die erheblichen Umweltauswirkungen von Zigaretten werden oft übersehen. Zigarettenabfälle sind der am meisten gelitterte Abfall in unserer Natur. Die weggeworfenen Stummel setzen giftige Chemikalien frei, die ins Grundwasser gelangen und sowohl Tiere als auch Pflanzen und letztlich auch den Menschen schädigen.

Feuerwehrjugend ERNSTBRUNN

„HELDEN GESUCHT“



FEUERWEHRJUGEND ERNSTBRUNN!



Du interessierst dich für
Spiel, Spass, Action und Kameradschaft?
Du bist zwischen **10 und 15 Jahren?**
Dann komm zu unserer **Feuerwehrjugend!**

Jeden Freitag von
17:00 bis 18:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Ernstbrunn

Du hast Interesse, dann melde dich
bei unserem Jugendbetreuer
OLM Gerald König
+43 650 880 8561



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ERNSTBRUNN**

Cities APP >>> die digitale Gemeinde ERNSTBRUNN



Liebe BürgerInnen, Betriebe, Vereine und Organisationen!
Cities ist eine innovative Bürgerservice-APP. Nutze Deine Chance, direkt mit deiner Gemeinde, Vereinen, Betrieben und Organisationen in Kontakt zu treten.

Zugleich stärkt CITIES die regionale Wirtschaft und das Vereinsleben, indem Betriebe & zahlreiche Organisationen und Vereine eine Plattform für die genau richtige Zielgruppe erhalten.

Als Unternehmen, Verein oder Gemeinde kannst du deine Neuigkeiten, Erfolge, Geschichten sowie dein Experten-Wissen als ausführliche Artikel auf CITIES teilen.

Mehr Inhalte, mehr Tiefe, mehr Abwechslung – erzähle, was deine Region bewegt!

CITIES verbindet - "Regionen. Städte. Gemeinden. Betriebe. Vereine. Dich"

LINK > registrieren per Handy oder E-Mail <:
<https://citiesapps.com/cities/ernstbrunn/>



Bereits 380 Städte und Gemeinden sind bei CITIES - Entdecke in unserer „GRATIS APP“, was in deiner Gemeinde und Naturparkregion los ist!



So einfach geht's:

1. CITIES-App herunterladen
2. Registrieren & Profil erstellen
3. Mit Gemeindename verbinden
4. Alle Vorteile nutzen!



Unser Ziel sind 1000 Follower 2026!

Aktuelle Follower: 928 ♥ Bürgerinnen und Bürger!!!

Bürgerservice in ERNSTBRUNN - jetzt digital verfügbar - Alle wichtigen Formulare, Kontakte und Anlaufstellen sind in der Plattform gebündelt und können bequem auf das Mobiltelefon heruntergeladen werden.

Alle Infos & Events auf einen Blick - mit CITIES informieren wir unsere Bürger:innen und Gäste, jederzeit über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde. **Aktuelles aus der Gemeinde oder Land NÖ, amtliche Nachrichten, aktuelle Förderungen, Kundmachungen, Baustelleninfos, Veranstaltungen, Gesundheits-, Heurigen- & Müllabfuhrtermine, Zivil- & Katastrophenschutz-Informationen, diverse Gebrechen** usw., sowie Aktivitäten von unseren örtlichen Vereinen und Organisationen, aber auch Rabattaktionen lokaler Betriebe sind übersichtlich in der App verfügbar.

Vorteile für Betriebe & Vereine - Lokale Betriebe können über CITIES individuelle Sammelpässe erstellen und diese zur Kundenbindung oder -gewinnung einsetzen. Zusätzlich lassen sich aktuelle Informationen rund um Angebote und Aktionen unkompliziert an die Zielgruppe weiterleiten. Gemeinnützige Vereine können die Plattform kostenfrei nutzen, um ihre Mitglieder und Interessierten auf dem Laufenden zu halten.

CITIES-App jetzt nutzen! - Für alle Bürger:innen und Gäste ist die Nutzung der CitiesAPP - ERNSTBRUNN komplett kostenlos (für Android, iOS, Huawei).



DANKE für's Mitmachen, Ihr Projektleiter:
Horst Gangl – Hotline: ☎ +43 2576 2301 16

ERNSTBRUNN - NEWSLETTER aktuell informiert!



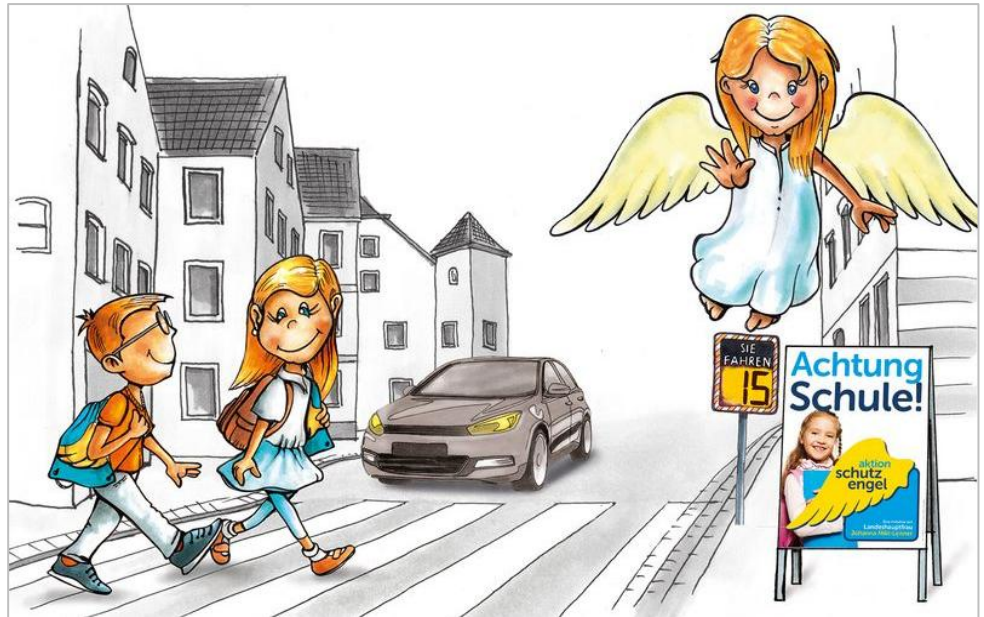
Unseren [kostenlosen Gemeinde - Newsletter](#) erhalten Sie über eine sehr einfache Registrierung auf unserer Internetplattform

www.ernstbrunn.gv.at

Wöchentlich werden Sie automatisch per E-Mail über unsere zahlreichen Veranstaltungen und aktuellen NEWS in unserer Marktgemeinde informiert!



„SICHERHEITSTIPP“



Es beginnt

Zuhause!

- **wie kleide ich mich richtig, um sichtbar zu sein?**

Besonders wenn es dämmernd oder regnet bist du für Autofahrer oder andere Verkehrsteilnehmer nicht gut sichtbar. Es ist wichtig, dass du helle Kleidung trägst und daran auch Reflektor-Streifen angebracht hast.

• **Wie überquere ich eine Straße richtig?**

- Bleib am Gehsteig stehen und checke immer zuerst die Lage. Kommt links ein Auto? Nein. Kommt rechts ein Auto? Ja da kommt ein roter Flitzer, den lässt du vorbeifahren. Dann schaust du nochmal links und nochmal rechts. Ist auf beiden Seiten kein Fahrzeug zu sehen kannst du die Straße überqueren.
- Benutze immer den Zebrastreifen, wenn dir einer zur Verfügung steht! Ist kein Zebrastreifen in der Nähe, dann gib besonders Acht.
- Oft parken Autos am Straßenrand. Die versperren dir die Sicht auf die Straße und machen es den Autofahrern besonders schwer dich zu sehen. Darum vermeide es, wenn möglich über die Straße zu gehen, wenn am Rand Autos parken. Wenn es doch sein muss, dann sei besonders vorsichtig. Gehe erst über die Straße - wenn du dir wirklich sicher bist, dass kein Auto kommt.
- Mittlerweile sind schon einige Elektroautos auf den Straßen unterwegs. Diese Autos sind viel leiser als normale Fahrzeuge. Verlasse dich daher nie nur auf deine Ohren - sondern schau immer nach links und rechts bevor du die Straße überquerst.

• **Wie verhalte ich mich bei einer Ampel?**

- Rot heißt Stopp. Laufe nie bei roter Ampel über die Straße. Erst wenn die Ampel grün leuchtet darfst du gehen. ABER: Auch wenn die Fußgängerampel Grün ist, können Autos über die Straße fahren. Darum musst du auch bei grüner Ampel immer aufmerksam sein und nach links und rechts schauen.

• **Wie verhalte ich mich beim Ein- und Aussteigen aus öffentlichen Verkehrsmitteln?**

- Wenn du zu spät dran bist, laufe auf keinen Fall über die Straße, nur um Bus oder Bahn noch zu erreichen. Nimm lieber den nächsten Bus und komm sicher in der Schule an.
- Wenn du ausgestiegen bist, laufe nicht sofort über die Straße. Warte bis der Bus weggefahren ist und die Straße frei ist.

• **Mitfahren im Auto!**

- Solange du nicht über 135 cm bist darfst du nicht ohne Kindersitz oder Sitzerhöhung im Auto mitfahren. Ohne dich anzuschnallen darfst du sowieso nie mit dem Auto mitfahren!

• **Erwachsene verhalten sich oft nicht richtig!**

- Du siehst einen Erwachsenen bei Rot über die Straße gehen? Denk an das was du gelernt hast und mach es ihm auf keinen Fall nach - Erwachsene handeln oft nicht richtig.
- Du solltest daher die Situation immer selbst abchecken, bevor du losmarschierst.



